



Spatenstich an der Kreisstraße 8413



Bildautor: Herr Karrasch, Grontmij GmbH Rietschen

Liebe Leserinnen und Leser,

am 6. Mai 2015 wurde der erste symbolische Spatenstich zum Bau der neuen Brücke über den Steinbachgraben einschließlich Straßenanbindung in der Ortslage Neuhammer vollzogen.

Ich freue mich, dass der Landkreis Görlitz in unserer Gemeinde aktiv investiert.

Die Umnutzung der Mittelschule Rietschen zur Förderschule für Erziehungshilfe „Hans-Fallada“ und der oben genannte Brückenbau sind zwei Baumaßnahmen, die durch den Landkreis finanziert werden.

Des Weiteren laufen bereits die Vorbereitungen für die Baumaßnahme Kirchstraße und Hammerstädter Straße auf Hochtouren, welche ebenfalls durch den Landkreis betreut wird.

Auch die Baumaßnahmen der Gemeinde werden das Ortsbild verändern..

Es wird mit dem Abbruch der ehemaligen Gaststätte „Lausitzer Eck“ und dem Bau des Feuerwehrrgerätehauses im Ortsteil Hammerstadt begonnen.

Am Sonntag, dem 7. Juni 2015 findet die Wahl des Landrates statt.

Ich bitte Sie, von Ihrem demokratischen Wahlrecht Gebrauch zu machen. Wer an diesem Tag verhindert ist, in das Wahllokal zu gehen, für denjenigen besteht die Möglichkeit, seine Stimme per Briefwahl abzugeben.

Bei allen Wahlhelferinnen bedanke ich mich für Ihre Unterstützung.

Herzlichst
Ihr Bürgermeister

R. Bruchmann

Aus dem Amtsblatt

Seite 2	Bekanntmachungen der Gemeinde
Seite 4	Bekanntmachung zur Wahl des Landrates
Seite 8	Unsere Jubilare
Seite 10	Veranstaltungen im Monat Juni
Seite 10	100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Teicha
Seite 12	Sport aktuell
Seite 14	Impressum

Nächstes Amtsblatt

Der nächste Rietschener Anzeiger erscheint am Mittwoch, dem 1. Juli 2015



Anzeigenschluss ist Freitag, der 5. Juni 2015. Nachher eingehende Anzeigen können aus technischen Gründen nicht mehr bearbeitet werden.

Weitere Informationen

www.rietschen-online.de

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n

Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Rietschen

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger
der Gemeinde Rietschen
sind herzlich zur
Bürgerversammlung
mit dem Thema
**„Energiepolitische Ziele der
Gemeinde Rietschen“**
eingeladen.

Die Versammlung findet am **Donnerstag**, dem
09.07.2015, um **18:00 Uhr** im **Versammlungsraum
der Freiwilligen Feuerwehr Rietschen** statt.

Freundliche Grüße

Ralf Brehmer
Bürgermeister



Beschlüsse des Technischen Ausschusses der Gemeinde Rietschen aus der öffentlichen Sitzung vom 30.03.2015

Beschluss Nr. 08 / 2015: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen nimmt in seiner Sitzung am 30.03.2015 den Entwurf zur Bebauungsplanung Nr.11 „Eisstadion“ der Stadt Niesky entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis. Die Belange der Gemeinde Rietschen bleiben unberührt. Hinweise, Anregungen und Änderungswünsche wurden nicht vorgebracht.

Beschluss Nr. 09 / 2015: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 30.03.2015 zur Beseitigung des Niederschlagswassers im Bereich des Festplatzes in Rietschen die Umsetzung der Variante 1 – Errichtung eines Schluckbrunnens – gemäß vorliegender Variantenuntersuchung.

Beschluss Nr. 10 / 2015: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 30.03.2015 die Vergabe der Bauleistungen zur Beseitigung von Winterschäden im Rahmen des Sofortprogramms „Straße zur Beseitigung von Schäden des Winters 2012 /

2013“ an die Firma Richard Schulz Tiefbau GmbH aus Schwarzheide. Der vorläufige Auftragswert beträgt 103.697,61 € brutto.

Beschluss Nr. 11 / 2015: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 30.03.2015 sein Einvernehmen nach § 36 BauGB und § 69 SächsBO zum Antrag Az.: B-14/02311/RI/wes mit der Bauvoranfrage „Bau eines Blockbohlenhauses und Garage“ in der Gemarkung Rietschen Flur 6 Flurstücke 436 und 439.

Beschluss Nr. 12 / 2015: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 30.03.2015 sein Einvernehmen nach § 36 BauGB und § 69 SächsBO zum Antrag Az.: B-15/00383/RI/brü mit dem Vorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses“ in der Gemarkung Viereichen Flur 12 Flurstück 59/2.

Beschluss Nr. 13 / 2015: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 30.03.2015 sein Einvernehmen nach § 36 BauGB und § 69 SächsBO zum Antrag Az.: B-15/00632/RI/kog mit dem Vorhaben „Neubau Nebengebäude“ in der Gemarkung Teicha Flur 2 Flurstück 75/3.

Beschluss Nr. 14 / 2015: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 30.03.2015 sein Einvernehmen nach § 36 BauGB und § 69 SächsBO zum Antrag Az.: B-15/00637/RI/brü mit dem Vorhaben „Informations- und Erlebnisgelände an der Wolfsscheune – Errichtung eines grünen Klassenzimmers mit Aufsteller, Hochstand, Informationstafeln und Wippe als Spielgerät“ in der Gemarkung Rietschen Flur 2 Flurstück 6 unter Einhaltung der festgelegten Bedingungen.

Beschluss Nr. 15 / 2015: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 30.03.2015 die Einfriedung der Kriegsgräberstätte auf dem kommunalen Friedhof mit einer Granitmauer in Höhe von circa 50 cm. Eine Abgrenzung durch eine Absperrkette erfolgt nicht.

Beschluss Nr. 16 / 2015: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 30.03.2015 die Einfriedung des sowjetischen Soldatenfriedhofs in Rietschen.

Beschluss Nr. 17 / 2015: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 30.03.2015 die Einfriedung des Feuerwehrmuseums in Rietschen in den Haushalt aufzunehmen.

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen aus der öffentlichen Sitzung vom 13.04.2015

Beschluss Nr. 17 / 2015: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 13.04.2015 den Beschluss Nr. 30/2012 wie folgt zu ändern:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 13.04.2015 die Flurstücke 482/6 und 482/7 der Flur 6 Gemarkung Rietschen zu einem Komplettpreis von 17.000 € an die Eheleute Torsten und Lysann Lorenscheit zu veräußern. Der Kaufpreis schließt den Abwasserbeitrag und das Auffinden der Grenzsteine durch den Käufer ein. Alle weiteren mit dem Kauf verbundenen Kosten trägt der Käufer. Der Bürgermeister wird mit der weiteren Abwicklung des Grundstücksgeschäftes beauftragt.

Beschluss Nr. 18 / 2015: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 13.04.2015 in den Entwurf der Haushaltssatzung 2015 / 2016 folgende Position aufzunehmen: Investitionsplan 2016 „Regenentwässerung Festplatz“ (54.10.01.01.785120 STR00016) mit 33.000 €.

Beschluss Nr. 19 / 2015: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 13.04.2015 in den Entwurf der Haushaltssatzung 2015 / 2016 folgende Position aufzunehmen: Investitionsplan 2015 „Errichtung Trinkwasserbrunnen 3 und deren Finanzierung über Vattenfall“ (53.30.01.00.785120/681700 TWBrunn) mit je 175.000 €.

Beschluss Nr. 20 / 2015: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 13.04.2015 in den Entwurf der Haushaltssatzung 2015 / 2016 folgende Position aufzunehmen: Investitionsplan 2016 „Erneuerung Trinkwasserleitung im Ort Werda“ (53.30.01.00.785120 TW000004) mit 90.000 € und einer Verpflichtungsermächtigung für 2015.

Beschluss Nr. 21 / 2015: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 13.04.2015 in den Entwurf der Haushaltssatzung 2015 / 2016 folgende Position aufzunehmen: Investitionsplan 2016 „Leerrohr für Breitband im Ort Werda“ (54.20.01.01.785120 STR00001) mit 9.500 € und einer Verpflichtungsermächtigung für 2015.

Beschluss Nr. 22 / 2015: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 13.04.2015 in den Entwurf der Haushaltssatzung 2015 / 2016 folgende Position zu ändern: Investitionsplan 2015 „Beschaffung und Einbau Unterwasserpumpe“ (42.41.01.01.783200 Spopl002) mit einer Erhöhung auf 9.500 €.

Beschluss Nr. 23 / 2015: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen bestätigt in seiner Sitzung am 13.04.2015 die Haushaltssatzung 2015 / 2016 einschließlich der Wirtschaftspläne der WGR Wohnungs-GmbH Rietschen und der ArTour Rietschen GmbH unter Einbeziehung der abgestimmten Änderungen.

Beschluss Nr. 24 / 2015: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in der Sitzung am 13.04.2015 folgende Standards für die Sanierungen und den Neubau von kommunalen Gebäuden:

- Die Zielwerte der Baunorm 2014 (gültige EnEV) sind bei Neubau von Nichtwohngebäuden um mindestens 30 % zu unterschreiten.
- Bei Sanierungen von Nichtwohngebäuden ist der Wärmeenergiebedarf um mindestens 50 % zu senken und die Baunormwerte zu unterschreiten.
- Weiterhin ist der Einsatz erneuerbarer Energien planerisch zu prüfen. Optimal ist der Einsatz von mehr als 10 % für die Wärmebereitstellung und mehr als 20 % für die Strombereitstellung. Der Anteil, der laut EEWärmeG geforderten Werte, sollte nach Möglichkeit überschritten werden.
- Der Einsatz von ökologischen Baumaterialien, Recyclingstoffen und regionalen Baustoffen soll größer als 10 %, gemessen am Gesamtmaterialbedarf, sein.
- Als Qualitätssicherungsmaßnahmen sollen Blower-Door-Tests und Thermographien durchgeführt werden.
- Eine Ausnahme stellen Objekte, die dem Denkmalschutz unterliegen, dar. Diese sind in Abhängigkeit der wirtschaftlichen Gegebenheiten, bestmöglich zu sanieren.

Beschluss Nr. 25 / 2015: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 13.04.2015 die zutreffenden Klimaanpassungsmaßnahmen der Tabellen 3 bis 8 aus der Klimafolgenbetroffenheitsuntersuchung vom 03.12.2014 zu berücksichtigen.

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen findet am Montag, dem 08.06.2015, um 19:00 Uhr im Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Rietschen statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen von Rietschen, Teicha, Daubitz und Hammerstadt bekannt gegeben.

Mitteilung des Bauamtes

Neue Straßenbeleuchtung im Ortsteil Neuliebel

Im Zuge der Verlegung der Freileitung am Koseler Weg wurde die sanierungsbedürftige Straßenbeleuchtung durch Aluminium-Lichtmasten mit LED Leuchten ersetzt.

Altzustand: Stromversorgung als Freileitung mit angebundener Straßenbeleuchtung

Neuzustand: Stromversorgung als Erdkabel mit separater Straßenbeleuchtung



Bildautorin: Ute Thielsch

Gemeinde/Stadt Rietschen	Landkreis Görlitz
------------------------------------	-----------------------------

Zutreffendes bitte ankreuzen und / oder ausfüllen.

Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, dem** Datum
07.06.2015 findet/finden gleichzeitig die

1) **Wahl des Bürgermeisters** In der Gemeinde/Stadt

1) **Wahl des Oberbürgermeisters**

1) **Wahl des Landrats** im Landkreis
Görlitz

statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Termin eines etwa notwendig werdenden zweiten Wahlganges ist **Sonntag, der** Datum
28.06.2015

Der zweite Wahlgang dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. 2) Die Gemeinde/Stadt bildet **einen** Wahlbezirk, der Wahlraum ist in:

5) Die Gemeinde/Stadt ist in (Anzahl)
2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.⁶⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum Datum
17.05.2015 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.⁷⁾

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten am Wahltag

um Uhrzeit
17:30 Uhr im (Sitzungsraum)
Büro des Bürgermeisters

Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen

zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Der Stimmzettel ist für die Wahl des

Bürgermeisters/Oberbürgermeisters vor Farbe; beim 2. Wahlgang:

Landrats von weißer Farbe; beim 2. Wahlgang: gelb

Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

4.1 8) Der Stimmzettel enthält für die Bürgermeisterwahl Oberbürgermeisterwahl Landratswahl die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 20 Abs. 6 KomWO festgestellten Reihenfolge. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

4.2 9) Der Stimmzettel enthält für die Bürgermeisterwahl Der Stimmzettel enthält für die Landratswahl

1. den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags,
2. eine freie Zeile.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel dem im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise oder eine andere wählbare Person (zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO/§ 45 SächsLKro) durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.

- 4.3 ¹⁰⁾ Der Stimmzettel enthält für die Bürgermeisterwahl Der Stimmzettel enthält für die Landratswahl eine freie Zeile.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er eine wählbare Person (zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO/§ 45 SächsLKro) auf dem Stimmzettel durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.

5. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei einer etwaigen Neuwahl abgegeben werden.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde/Stadt oder durch Briefwahl wählen.

7. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde/Stadt übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Der Antrag kann für die Wahl und den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.

Für den etwaigen zweiten Wahlgang ist ein erneuter Antrag zu stellen.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar. (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB)

9. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk/Briefwahlvorstand sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Rietschen, den 13.05.2015

Unterschrift

R. Bruchmann



Sorbischsprachiger Bekanntmachungstext gemäß § 63 Kommunalwahlverordnung (KomWO) Wahlbekanntmachung Wozjewjenje wólbow

Tute wozjewjenje wobsahuje informacije wo spočatku a kóncu časa wólbow, wo wólbnych wobwodach a rumnosćach kaž tež wo wašnju hłosowanja.

Woler ma při wólbach wjesnjanosty/měšćanosty/krajneho rady po jednym hłosu, při wólbach gmejnskeje rady/wjesneje rady/wokrjesneho sejmika po třoch hłosach.

Jenož či kandidaća hodža so wolić, kotřiž su na hłosowanskim lisćiku mjenowani. Bu-li jenož jedyn abo njebu-li žadyn wólbny namjet schwaleny abo buchu-li za wólbny do gmejnskeje/wjesneje rady resp. do wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalene, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidatow hač dvě třecinje městnow, kiž maja so wobsadzić, hodža so nimo na hłosowanskim lisćiku mjenowanych kandidatow tež druge wosoby přez jasne pomjenowanje wolić.

Kóždy wólbokmany smě jenož we wólbnyh wobwodže wolić, w kotrymž je do zapisa wolerjow zapisany, chiba zo wobsedži wólbny lisćik. Wólbna zdželenka kaž tež hamtski personalny wupokaz abo pućowanski pas ma woler k wólbam sobupřinjesć.

Wozjewjenje wobsahuje nimo toho informacije wo postupowanju při wólbach z listom. Wólbny akt, wuličenje hłosow a zwšćenje wuslědka wólbow we wólbnyh wobwodže su zjawne.

Dokładniše informacije podawaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Zuständigkeitsbereich und Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Rietschen

Amt	Zuständigkeit	Ansprechpartner	Telefonnummer E-Mail-Adressen	
			Vorwahl von Rietschen 035772	
			FAX-Nummer 421-27	
Bürgermeister	Öffentlichkeitsarbeit	Bürgermeister Herr Brehmer	421-11 post.rietschen@kin-sachsen.de	
	Sekretariat	Frau Jähn		
	Rietschener Anzeiger			
	Plakatierungsgenehmigung			
	Gemeinderat / Ausschüsse			
	Fundbüro			
	Beglaubigungen			
Gemeindevollzugsdienst				
Hauptamt	Standesamtsaufgaben	Frau Pahlitzsch	421-25 standesamt.rietschen@kin-sachsen.de	
	Vertretung Sekretariat / Frau Jähn			
	Kindertagesstätte / Hort	Amtsleiterin Frau Hoffmann	421-13 carolina.hoffmann.rietschen@kin-sachsen.de	
	Wahlen			
	Satzungen / Ortsrecht			
	Ortspolizeibehörde			
	Ausnahmegenehmigung für Verkürzung der Nachtruhe und Feuerwerksbenutzung	Frau Mende	421-26 heidrun.mende.rietschen@kin-sachsen.de	
	Meldeangelegenheiten			
	An- und Ummeldung des Wohnsitzes			
	Reisepass, Kinderreisepass, Personalausweis, Führungszeugnis	Frau Swienty	421-15 ms.rietschen@kin-sachsen.de	
	Wohngeldantrag			
	Schwerbehindertenangelegenheiten			
	Elternbeiträge Kindertagesstätte / Hort			
	Friedhof			
	Feuerwehr			
Vertretung Meldeamt / Frau Mende				
Kämmerei	Haushalts- und Finanzplanung sowie -bearbeitung	Amtsleiterin Frau Hilke	421-17 sigune.hilke.rietschen@kin-sachsen.de	
	Wirtschaftliche Betätigung Trinkwasserversorgung Wohnungsverwaltung ArTour Rietschen GmbH			
	Kommunale Versicherungen			
	Vertretung Standesamt / Frau Pahlitzsch			
	Kasse Gemeinde Rietschen	Frau Meinert	421-16 anette.meinert.rietschen@kin-sachsen.de	
	Zahlungs- und Buchungsverkehr			
	Statistik, Vollstreckung			
	Kasse Gemeinde Kreba-Neudorf und Abwasserzweckverband "Schöpsaue"	Frau Noack	421-19 mn.rietschen@kin-sachsen.de	
	Zahlungs- und Buchungsverkehr			
	Anlagenbuchhaltung			
	Statistik, Vollstreckung			
	Verwaltung von kommunalen Gebäuden und Liegenschaften	Frau Röthig	421-18 sr@rietschen.de	
	Grundsteuer A und B	Frau Bergmann	421-19 ab@rietschen.de	
	Gewerbesteuern			
sonstige Steuern				
sonstige wiederkehrende Einnahmen				
Bauamt	Technischer Ausschuss	Fachbereichsleiterin Frau Kappler	421-21 uk.rietschen@kin-sachsen.de	
	Planungen			
	Koordinierung der Bauvorhaben in den Gemeinden Rietschen und Kreba-Neudorf			
	Trinkwasseranträge			
	Koordinierung des Bauhofes			

Amt	Zuständigkeit	Ansprechpartner	Telefonnummer E-Mail-Adressen
Bauamt	Bauanträge	Frau Thielsch	421-22 ut@rietschen.de
	Baumaßnahmen / Planungen		
	Straßen / Straßenbeleuchtung		
	Auswirkungen des Tagebaues	Bergbaukoordination	
	Überwachung des Vattenfallvertrages	Frau Paul	421-20 / jp@rietschen.de
	Überwachung und Umsetzung von Projekten	Frau Wiesner	421-24 / ek@rietschen.de
Abwasserzweck- verband "Schöpsaue"	Bearbeitung von Abwasserangelegenheiten	Frau Mrusek	421-23 azv@rietschen.de
	Klärwerk Rietschen	Herr Tielsch	40112
	Abnahme von Hausanschlüssen und Kleinkläranlagen		

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung		
Dienstag	09:00 Uhr - 11:00 Uhr 13:00 Uhr - 15:00 Uhr	und
Donnerstag	09:00 Uhr - 11:00 Uhr 13:00 Uhr - 17:00 Uhr	und
Meldeamt	- 18:00 Uhr	
Sprechstunde des Bürgermeisters		
Donnerstag	09:00 Uhr - 11:00 Uhr 15:00 Uhr - 17:00 Uhr	und
Eine vorherige Terminvereinbarung wird unter der Telefonnummer 035772 421-11 (Sekretariat) empfohlen.		

Das kostenlose Abholen von Sperrmüll sowie Elektro- und Elektronikschrott kann zweimal jährlich per Sperrmüllkarte angemeldet werden.

Für die Anmeldung nutzen Sie bitte die Sperrmüllkarten im Abfallkalender oder das Onlineformular unter www.abfall-eglz.de (Entsorgungsgebiet Görlitz, Löbau, Zittau) und www.negw.de (Entsorgungsgebiet ehemaliger Niederschlesischer Oberlausitzkreis). Gewerbetreibende benötigen eine gültige Kundennummer entsprechend des Abfallgebührenbescheides.

Alternativ können Sie Ihren Sperrmüll mit ausgefüllter Sperrmüllkarte ganzjährig auf den Wertstoffhöfen in Niesky, Weißwasser/O.L., Görlitz, Lawalde und Zittau abgeben. Elektro- und Elektronikschrott kann kostenlos auf den Wertstoffhöfen ohne Sperrmüllkarte abgegeben werden. Die Kontaktdaten und Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe sind auf der Seite 4 - 6 im Abfallkalender und auf der Homepage unter www.kreis-goerlitz.de veröffentlicht.

Einige Hersteller und Händler von Elektrogeräten nehmen die Geräte ebenfalls zurück. Sämtliche Elektrogeräte, die nahezu immer gefährliche Stoffe enthalten, werden hier nach den Bestimmungen des Elektrogeseetzes ordnungsgemäß erfasst und einer fachgerechten Verwertung zugeführt.

Hinweise auf Sperrmüllhändler und Schrotthändler, die unbezahlt eine derartige Entsorgung anbieten – beispielsweise durch vorherige Ankündigung mit Wurfzetteln in Hausbriefkästen – nehmen die Mitarbeiter des Regiebetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Görlitz dankbar entgegen.

Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Telefon: 03588 261-716
Fax: 03588 261-750
E-Mail: info@aw-goerlitz.de

Altglas entsorgen – aber richtig!

Glas ist zu 100 % ohne Qualitätsverlust wiederverwertbar.

Sortenrein und nach Weiß-, Grün- und Braunglas getrennt, kann Glas ohne Qualitätsverlust beliebig oft wieder eingeschmolzen werden. Die Trennung nach Farben ist beim Recycling wesentlich und ermöglicht eine nachhaltige Wiederverwertung. Blaues oder andersfarbiges Behälterglas gehört in den Grünglasbehälter.

Bitte entsorgen Sie keine Fremdstoffe, wie zum Beispiel Porzellan, Keramik, Glühbirnen, Fensterglas, Weingläser über den Altglascontainer. Kronkorken, Schraubdeckel sowie Verschlüsse sind Verpackungen und gehören in den Gelben Sack / die Gelbe Tonne.

Was tun, wenn ein Altglascontainer überfüllt ist?

Die Altglascontainer werden regelmäßig geleert. Bitte lassen Sie Ihr Altglas nicht am Altglascontainerstandort zurück, so-

**Mitteilungen des
Landratsamtes Görlitz
Regiebetrieb Abfallwirtschaft**



Warnung vor illegalen Müllsammlungen - Sperrmüll, Elektro- und Elektronikschrott richtig entsorgen

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft möchte auf die Durchführung von illegalen Sammlungen hinweisen.

Illegale Sammler verteilen verstärkt Wurfzettel an private Haushalte, mit denen von verschiedensten Anbietern unter anderem für das kostenfreie Abholen von Elektro-Altgeräten und Sperrmüll geworben wird.

Dahinter stecken oft Firmen, die ohne ausreichende Sachkunde, Zertifizierung und Genehmigung arbeiten. Der Entsorgungsweg der eingesammelten Gegenstände ist oft nicht nachvollziehbar.

Private Haushalte dürfen den Abfall einem unbekanntem oder illegalen Sammler nicht bereitstellen.

Es handelt sich um Abfälle, die entweder an den ursprünglichen Verreiber zurückzugeben oder den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und speziell den anerkannten Sammelstellen zu überlassen sind. Altgeräte, die unbeaufsichtigt im öffentlichen Raum abgestellt werden, können demontiert und ihrer Wertstoffe beraubt werden. Durch unsachgemäßes Zerstören von Elektrogeräten werden Schadstoffe abgegeben, die die Gesundheit und die Umwelt belasten. Diese bestehen zum Teil aus wertvollen Rohstoffen, wie Kupfer oder Aluminium, gleichzeitig aber auch aus umwelt- und gesundheitsgefährdenden Stoffen, wie Blei, Cadmium und Quecksilber.

weit in Ausnahmefällen eine Überfüllung von einzelnen Behältern auftritt. In diesem Fall kontaktieren Sie bitte den Altglasentsorger.

Mit der Entleerung der Depotcontainer für Glas ist seit dem 01.01.2015 die Firma Bruno Halke & Sohn aus Niesky beauftragt.

Auf allen Altglascontainern ist eine kostenlose Servicenummer **0800-0005774** vermerkt.

An wen wenden Sie sich, wenn ein Altglascontainerstandort stark verunreinigt ist?

Das Ablagern von Abfällen, Wertstoffen oder anderen Gegenständen zur Beseitigung in oder neben den Wertstoffcontainern ist nicht zulässig und stellt eine **Ordnungswidrigkeit** dar, welche je nach Schwere mit empfindlichen Bußgeldern geahndet wird.

Bitte informieren Sie folgende Ansprechpartner, wenn Sie verunreinigte Altglascontainerstandorte vorfinden.

Entsorgungsgebiet ehemaliger NOL: Niederschlesische Entsorgungsgesellschaft mbH unter 03576 212900 Entsorgungsgebiet Görlitz, Löbau, Zittau Stadt- und Gemeindeverwaltungen

Wann dürfen die Altglascontainer genutzt werden?

Bitte beachten Sie die aufgedruckten Einwurfzeiten an den Containern, um die benachbarte Bevölkerung vor Lärmbelästigungen zu schützen.

Die Einwurfzeiten bei Wertstoffcontainern sind werktags auf die Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr beschränkt. An Sonn- und Feiertagen ist das Einwerfen von Wertstoffen nicht gestattet. Sollte in Ortssatzungen eine abweichende Regelung enthalten sein, dann ist dies auf den Glascontainern vermerkt.

ten sein, dann ist dies auf den Glascontainern vermerkt.

gez. M. Grüttner
SB Öffentlichkeitsarbeit
Landratsamt Görlitz / Dienststelle Niesky

Termine für Leitungsspülungen im Trinkwassernetz 2015 der Stadtwerke Niesky GmbH

Im angegebenen Zeitraum und nach Beendigung der Arbeiten ist mit Beeinträchtigungen und Trübung des Trinkwassers im betreffenden Einzugsbereich zu rechnen. Alle Verbraucher werden gebeten, sich darauf einzustellen und notfalls zu bevorraten.

Datum	Ort
15.06.2015	Rietschen
16.06.2015	Rietschen / Neuhammer
17.06.2015	Teicha
18.06.2015	Daubitz / Walddorf
19.06.2015	Rietschen / Daubitz / Heidehäuser
22.06.2015	Nieder Prauske
23.06.2015	Werda
24.06.2015	Hammerstadt
24.06.2015	Alltiebel / Neuliebel

gez. S. Michler
Allgemeine Verwaltung
Stadtwerke Niesky GmbH

Informationen und Mitteilungen

Immobilienmarkt



Wohnung in Rietschen, Muskauer Str. 9 zu vermieten

- 75 m² Wohnfläche / Wohnung in Hochparterre
- 2 Zimmer / Küche / Bad / Balkon
- 270,00 Euro Kaltmiete zuzüglich Nebenkosten

Interessenten melden sich bitte unter der Telefonnummer 0171 8583239 oder 035772 40066.

RIETSCHEN

zentral gelegene 3 Raumwohnung im 1. OG mit 91m², renoviert, mit Tageslichtbad
ab 01.08.2015 für KM 315€ + 180€ NK

zentral gelegene 3,5 Raumwohnung im 2. OG (DG) mit 87m², renoviert, mit Tageslichtbad
ab 01.08.2015 für KM 300€ + 170€ NK

Angaben laut Energieausweis: BJ der Haustechnik 2008, Bedarfsausweis, Gaszentralheizung, Endenergiebedarf 156,1 kwh/m²

Infos und Besichtigung durch Herr Lange unter 0176/97864172

UNSEREN JUBILAREN



zum 70. Geburtstag

Ingeborg Lukschanderl 21.06.2015 Rietschen

zum 75. Geburtstag

Erna Hennig 02.06.2015 Rietschen

zum 80. Geburtstag

Magdalena Küchler 09.06.2015 Rietschen
Heinz-Dieter Götteritz 22.06.2015 Rietschen

zum 85. Geburtstag

Werner Leibner 05.06.2015 Teicha
Renate Unglaub 08.06.2015 Rietschen
Paul Jesse 28.06.2015 Rietschen

gratulieren wir ganz herzlich und wünschen für die Zukunft Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

SCHULEN



GRUNDSCHULE „Gerhart Hauptmann“

Projektwoche „Die Natur im Frühling“

Die 2. Fächerverbindende Woche in diesem Schuljahr stand unter der Thematik: DIE NATUR IM FRÜHLING.

Viele Projekte wurden in den Klassen durchgeführt. Hier wären das Apfelprojekt mit Frau Striese, die Informationen von den Imkern Herrn Meißner und Herrn Steinke oder auch das Nistkästenbauen mit Försterin Frau Friedrich sowie verschiedene Unterrichtsgänge zu nennen. Die Kinder waren neugierig, interessiert und bemüht, die vielen neuen Informationen aufzunehmen.



Klasse 4 - Kräuterpflanzen angesetzt

Auch im Juni erwarten die Kinder noch schulische Veranstaltungen, die vom Unterrichtsalltag abweichen. Den Kindertag haben wir auf der Country-Siedlung in Walldorf zusammen mit den Viertklässlern der polnischen Partnerschule Iłowa verbracht.

Zum Kindertag spendierte auch in diesem Jahr unser Bürgermeister für alle Kinder wieder ein Eis.

Neben diesem Höhepunkt freuen sich auch viele Kinder auf das Sportfest, welches wir an unserer Schule durchführen oder auch auf den Endausscheid der Mathematikolympiade.

Lange dauert es nicht mehr und es heißt dann wieder „Willkommen und Abschied“.

Wer möchte, ist gern am 09.07.2015 (Donnerstag), um 10:00 Uhr auf dem Schulhof unserer Schule eingeladen. Wir verabschieden an diesem Tag unsere Schüler der 4. Klassen und stellen unsere zukünftigen Erstklässler vor.

Wir wünschen allen eine schöne Frühlingszeit und bedanken uns für die Unterstützung bei der Altstoffaktion.

Lehrer und Schüler der Grundschule
„Gerhart Hauptmann“



Bildautor: GS „Gerhart Hauptmann“



FREIE OBERSCHULE RIETSCHEN

Sportabzeichen-Wettbewerb 2014

Jedes Jahr nehmen die Schüler und Lehrer der Freien Oberschule Rietschen am Sportabzeichen-Wettbewerb teil und konnten dabei immer gute Ergebnisse erzielen.

Im Jahr 2014 erhielten im Rahmen dieses Wettbewerbs 90 % aller Teilnehmer das Sportabzeichen. Mit diesem hervorragenden Ergebnis belegte die Freie Oberschule Rietschen in der Kategorie der Oberschulen und Gymnasien bis 400 Schüler im Freistaat Sachsen den 3. Platz, knapp hinter den Oberschulen aus Schneeberg und Pausa. Eine kleine Delegation der Schule nahm am 29.04.2015 an der Auszeichnungsveranstaltung im Freizeitpark BELANTIS teil und konnte den Pokal und einen Scheck in Empfang nehmen. Bewegung ist wichtig und daher möchte die Schule weitere Sportgeräte kaufen, welche insbesondere in den Pausen genutzt werden können.



Pokalübergabe an die Schüler mit Schulleiterin Frau Tewellis

Die Freie Oberschule Rietschen bedankt sich bei allen Lehrern und Schülern für diesen großen Triumph und wünscht allen anderen Schulen weiterhin viel Erfolg.



Bildautor: Freie Oberschule Rietschen

Anzeige

Auch für 2015 gab es wieder den Heimatkalender von Ihrer Sparkasse

Die letzten Kalender sind verkauft. Nun können sich die Filialen der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien daran machen, die Erlöse den regionalen Vereinen und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Seit Jahren eine Tradition in der Sparkasse, fand auch der Verkauf der Heimatkalender für 2015 in den Filialen wieder großen Zuspruch. So wurden für dieses Jahr insgesamt 24.380 Kalender zum symbolischen Preis von einem Euro verkauft. Besonders beliebt sind die Kalender bei den Kunden der Sparkasse auch deshalb, weil sie ausnahmslos Moti-

ve aus dem Landkreis Görlitz zeigen, so beispielsweise den Königshainer Steinbruch, den Löbauer Turm und den Berggasthof Oybin.

Der Erlös von knapp 24.400 Euro kommt nun insgesamt 43 gemeinnützigen Vereinen und Institutionen in unserer Region zugute. Für welches Projekt eine Zuwendung erfolgt, entschieden die Filialmitarbeiter vor Ort. Die Erlöse werden den Empfängern in den kommenden Wochen durch die Filialmitarbeiter übergeben.

Kinocafé Rietschen e. V. bekommt 500 Euro

Über die Kalendererlöse der Filiale Rietschen freuen konnte sich beispielsweise der Kinocafé Rietschen e. V.



So wurde durch die Filialmitarbeiter Manuela Kunze und Solveig Proske ein Scheck in Höhe von 500 Euro übergeben.

„Die Heimatkalender der Sparkasse sind bei den Kunden auch deshalb so beliebt, weil mit dem Kauf auch regionale Projekte und Vereine unterstützt werden können“, so Frau Kunze.

Tradition wird fortgesetzt

Auch für das Jahr 2016 soll es wieder den Heimatkalender von Ihrer Sparkasse geben. Dieser kann dann wie gewohnt, ab dem Weltspartag Ende Oktober in den Filialen vor Ort für einen Euro erworben werden.



Bildautor: Sparkasse OL-NS

Aktuelle Veranstaltungen im Juni

So., 07.06., 10:00 – 17:00 Uhr	„Wolle, Leinen & Co.“ - Handwerker zu Gast Erlichthofsiedlung
Fr., 12.06., 20:00 Uhr	Kabarett mit Gisela Oechselhaeuser & Lina Wendel aus Berlin Theaterscheune Erlichthof (Preis 15,00 Euro)
Fr., 12.06., 19:00 Uhr Sa., 13.06., 13:00 Uhr So., 14.06., 10:00 Uhr	100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Teicha Feuerwehrdepot, Ortsteil Teicha
Mi., 24.06. 14:00 – 18:00 Uhr	Fest der deutsch-polnischen Begegnung Freie Oberschule Rietschen
Fr., 26.06. - So., 28.06.	20. Countryfest Daubitzer Karnevalsverein e. V. Forest Village Ranch / Walddorf
So., 28.06., 09:00 Uhr	Zeltgottesdienst Forest Village Ranch / Walddorf

Feuerwehr



100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Teicha am 12. und 13. Juni 2015

Also, auf nach Teicha!

- Eröffnung am Freitagabend - Große „1,50 - € - Party“ mit DJ Erik.
- Am Samstag finden ab 13:30 Uhr der Pokalwettkampf „Der 4. Gewinn“ und das waagrecht Bierkastenstapeln statt.
- Die Kinder können sich beim Basteln, Reiten, Kinderschminken und auf den Hüpfburgen die Zeit vertreiben.
- Jeder kann sein Glück bei einer Tombola oder dem Spiel „Teicha ärgert sich nicht“ versuchen.
- Große Party am Abend mit Musik von Dr. Taste.
Für das leibliche Wohl ist wieder bestens gesorgt!

Anzeigen



Jagdgenossenschaft Rietschen
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
Der Vorstand

Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 15.04.2015

Beschluss:

Entlastung des Jagdvorstandes und der Kassensführerin

Beschluss:

Haushaltsplan für das Jagdjahr 2015 / 2016

gez. Stefan Herrmann
Jagdvorsteher

Pflegedienst Kunze führt Geschäftsbetrieb der Häuslichen Alten- und Krankenpflege Kerstin Gässner fort

Die Häusliche Alten- und Krankenpflege Kerstin Gässner ist seit 15 Jahren ein anerkanntes Pflegeunternehmen in der Region. Der menschliche Respekt im Umgang mit Pflegeklienten, Mitarbeitern und Kooperationspartnern, aber vor allem die Leidenschaft für die pflegerische Arbeit, waren und sind die entscheidenden Erfolgsfaktoren, welche sich auch in den sehr guten Ergebnissen bei den jährlichen Überprüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen widerspiegeln.

Leider gibt es in der Pflegelandschaft seit einiger Zeit große Umbrüche. Die Herausforderungen der Zukunft sind gekennzeichnet von Fachkräftemangel, steigenden Bürokratie- und Qualitätsanforderungen, Kostendruck in allen Bereichen und der Zurückhaltung der Kranken- und Pflegekassen bei der Anpassung der Vergütungssätze - kleinere Pflegedienste haben hier wenige Möglichkeiten auf die Veränderungen zu reagieren und können nur noch schwer Schritt halten.

Ausgehend von diesen Tatsachen sowie aus persönlichen Gründen hat sich Frau Gässner vertrauensvoll an das Fami-

Anzeigen

lienunternehmen Kunze gewandt mit der Bitte, Möglichkeiten der Fortführung ihres Pflegedienstes durch das Unternehmen zu prüfen.

Nach einem ersten Kennenlernen wurde allen Beteiligten sehr schnell klar, dass die Vorstellungen von Frau Gässner im Einklang mit der Philosophie des Familienunternehmens Kunze stehen, sodass sie sich nunmehr dazu entschlossen hat, den Geschäftsbetrieb ihres Pflegedienstes Kerstin Gässner zum 01. Juni 2015 einzustellen.

Gleichzeitig werden ab diesem Tag die Pflegedienstleistungen in unverändert hoher Qualität und mit erweitertem Leistungsspektrum durch das Familienunternehmen Kunze angeboten. Ihre gewohnten Pflegemitarbeiter bleiben allen Klienten dabei erhalten.

Frau Kerstin Gässner bedankt sich an dieser Stelle noch einmal vielmals bei allen Mitarbeitern, Pflegeklienten und Kooperationspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Die Pflegedienstleiterin Kathleen Zschippang steht für Rückfragen und Informationen zum Betriebsübergang und Leistungsspektrum unter Tel. 03576 218257 zur Verfügung.



links:
Frau Kathleen Zschippang,
rechts:
Frau Kerstin Gässner



Bildautor: Stefanie Droigk, sd, Familienunternehmen Kunze

Gesucht werden nun engagierte Einwohner jeden Alters, die sich ehrenamtlich für Menschen mit psychischen Erkrankungen einsetzen wollen. Mögliche Einsatzfelder umfassen die offene Kulturarbeit sowie die individuelle Begleitung von Menschen mit psychischen Belastungen, die im Alltag viel allein sind und niemanden haben, der sich regelmäßig um sie kümmert.

Eine Aufwandsentschädigung wird gezahlt.

Interessenten melden sich bitte beim Sozialen Netzwerk Lausitz unter Tel. 03576 218270.



Bildautor: Heim gemeinnützige GmbH

Deutsches Rotes Kreuz 
Kreisverband Weißwasser e.V.

Blutspende

Am 17.06.2015 von 15:00 bis 18:30 Uhr
in der Freien Oberschule Rietschen,
Rothenburger Str. 14 a.



**Zeige Menschlichkeit-
SPENDE BLUT**

Alle gesunden Menschen
zwischen 18 und 65 Jahren
können Blut spenden

Engagierte Rietschener gesucht!

Soziales Netzwerk Lausitz sucht Ehrenamtliche für Arbeit mit psychisch Kranken in Rietschen

Die Angebote des Sozialen Netzwerk Lausitz schaffen ein Mehr an menschlicher Zuwendung, persönliche Nähe und Sicherheit durch soziale Netze.

Seit Anfang des Jahres profitieren auch die Rietschener in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rietschen. Getreu des Mottos „Von Rietschenern für Rietschener“ engagieren sich momentan 6 Seniorinnen und Senioren im Rahmen des aktuellen ESF-Projekts Ruheständler als Alltagsbegleiter.

FÖRDERVEREIN

FÜRST-PÜCKLER-REGION e.V.



„Tag der offenen Gärten“ 2015

Diese bundesweite Aktion rund um Parks und Gärten ist bereits zur Tradition geworden und findet einmal im Jahr statt.

Es grünt und blüht, die Zeit ist reif für den Garten!

Gern wirft man mal einen Blick über fremde Gartenzäune, um sich von kreativen Pflanz- und Gestaltungsideen inspirieren zu lassen.

Bei einem Blick muss es nicht bleiben, denn „Lust am Garten“ bietet interessierten Gartenfreunden die Möglichkeit, an diesem Wochenende Erfahrungen und Anregungen auszutauschen.

Jedes Jahr werden interessierte Gartenliebhaber in die grünen Oasen unserer Gärtner eingeladen.

In den letzten beiden Jahren konnten wir auch Anmeldungen aus dem Bundesland Brandenburg verzeichnen.

Termin ist der 13.06. - 14.06.2015

Wer bereit ist, seinen Garten für diese Aktion zu öffnen, ist beim Förderverein Fürst-Pückler-Region e. V. herzlich willkommen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter folgender Tel.-Nr. 035771 61120 gern zur Verfügung!

Sport aktuell

Lust auf Kegeln?

Wenn du Lust hast, in einer Mannschaft gegen andere Teams zu spielen oder nur einfach Spaß am Kegeln hast, dann bist du bei uns genau richtig!
Egal ob jung oder alt!

**Wo: Kegelbahn
 Rothenburger Str. 14 a in Rietschen**

Möchtest du noch weitere Informationen?
 Dann schlage einfach unsere Seiten im Internet auf:

www.rietschenkegeln.repage7.de
 oder wähle die
 Telefon-Nr. 0152 24843235



FC Stahl Rietschen e.V.

- beim Fußball live dabei sein -

Heimspiele in der Stahlarena Rietschen

Tag	Anpiff	Spiel
Sa.06.06.	09:30	D-Jugend.: VfB Weißwasser 2.
	11:00	F-Jugend.: VfB Weißwasser
	15:00	1. Männer.: FSV Kemnitz
So.07.06.	10:00	F-Jugend.: SpG Stahl Rietschen
So.21.06.	09:30	F-Jugend.: R/W Bad Muskau
	10:30	E-Jugend.: Kreba-Neudorf
Sa.27.06.	15:00	1.Männer.: SV Neueibau
	17:00	3.Männer.: GW 90 Ushmannsdorf

Auswärtsspiele

1. Männer - Kreisoberliga

Sa.13.06.	15:00	gegen Empor Deutsch Ossig
-----------	-------	---------------------------

3. Männer - 1. Kreisklasse

Sa.06.06.	15:00	gegen SV Lautitz 96
Sa.13.06.	15:00	gegen B/W Kromlau

2. Männer - 1. Kreisliga Spielort See

Sa.13.06.	15:00	gegen VfB Weißwasser 2
-----------	-------	------------------------

Änderungen vorbehalten

Anzeigen

Frauenhaus Das Domizil

Einfach anrufen, wir helfen!



0 35 81 - 40 00 25
0171 - 4 81 49 80

Dienstzeiten: Montag bis Freitag von 08 bis 19 Uhr
 Außerhalb dieser Zeit hilft die Polizei bei der Aufnahme in das Domizil: ☎ 0 35 81 - 65 00

**Stiftung Diakonie-
 Sozialwerk Lausitz**

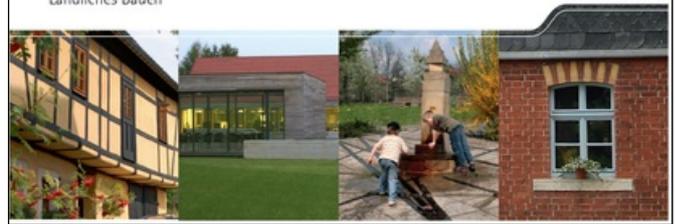
im Verbund der Diakonie

Frauenhaus Das Domizil
 c/o Stiftung Diakonie-Sozialwerk Lausitz
 Mühlweg 6 • 02826 Görlitz
 E-Mail domizil@dsw-lausitz.de

Sächsischer Landeswettbewerb 2015
 Ländliches Bauen

STAATSMINISTERIUM
 FÜR UMWELT UND
 LANDWIRTSCHAFT

Freistaat
 SACHSEN



Auslobung des Sächsischen Landeswettbewerbes „Ländliches Bauen“ 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Thomas Schmidt, hat den aktuellen Sächsischen Landeswettbewerb für „Ländliches Bauen“ ausgelobt. Dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie obliegt die Durchführung. Der Wettbewerb sensibilisiert für traditionelle Werte ländlicher Baukultur und eine zeitgemäße Baugestaltung.

Bis 18. Juni 2015 besteht die Gelegenheit, sich in vier Kategorien zu bewerben. Es werden Preisgelder in Höhe von insgesamt 20.000 Euro vergeben.

Sicherlich sind auch in Ihrer Gemeinde wichtige Bauvorhaben, die für den Wettbewerb in Frage kommen, realisiert worden. Sowohl private Bauherren, Vereine und Verbände als auch Architekten und Planer können Bewerbungen einreichen. Erstmals besteht in diesem Jahr für die Kommune selbst die Gelegenheit, sich mit ihren besten Objekten am Wettbewerb zu beteiligen. Damit soll der Rolle der Gemeinden bei der Gestaltung des demografischen Wandels in ländlichen Räumen im Sinne eines Dorfumbaus entsprochen werden.

Nutzen Sie die Gelegenheit zur Bewerbung und machen Sie andere auf diesen Wettbewerb aufmerksam.

Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V. ist Partner bei der Wettbewerbsdurchführung. Nähere Informationen zum Wettbewerb finden Sie unter: www.laendlicheraum.sachsen.de/LaendlichesBauen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Angela Kunz
 Referatsleiterin
 Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie



Bildautor: SMUL, Dresden

Wir betreuen Sie zu Hause!

Rietschen, Weißwasser und Umgebung



Mobile Hauskrankenpflege

Jeannett Spretz

Tel: 035772 46763

altenpflege-lausitz.de



GEMEINDEINFORMATION

Ev. St. Georgskirchen-
gemeinde zu Daubitz

Ev. Kirchengemeinde
Rietschen

Juni 2015



Monatsspruch Juni 2015:

Ich lasse dich nicht los, wenn du mich nicht segnest.
(Gen 32,27)



Gottesdienste

2. Juni – Kinderkirche

09:30 Uhr mit Pfarrerin Melanie Deckstrom
„Raus in Gottes schöne Welt“
Für alle Kinder im Kindergartenalter.

7. Juni – 1. Sonntag nach Trinitatis

Daubitz 9:00 Uhr Musikalischer Gottesdienst mit Chor
Thema: „Unsere Kirche – ein lebendiger Stein“
mit Abendmahl (Pfn. Deckstrom)
Rietschen 10:30 Uhr Gottesdienst (Pf. Deckstrom)

14. Juni – 2. Sonntag nach Trinitatis

Daubitz 9:00 Uhr Gottesdienst (Pf. Deckstrom)
Rietschen 10:30 Uhr Gottesdienst (Pf. Deckstrom)
mit Abendmahl
(Besuch und musikalische Gestaltung durch den Chor
der Ev. Lutherkirchengemeinde Cottbus)

21. Juni – 3. Sonntag nach Trinitatis

Daubitz 9:00 Uhr Gottesdienst (Lektorin I. Nicko)
Rietschen 10:30 Uhr Gottesdienst (K. Liewald)

28. Juni – 4. Sonntag nach Trinitatis

Walddorf 9:00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst zum
Countryfest im Festzelt mit Chor und Bläsern

Beerdigung



Rietschen:
Helmut Hentschel (81 Jahre) bestattet am 25.04.2015

Taufe



Daubitz:
Zac Weiser (Ps 91,11f.) getauft am 08.04.2015

Konfirmation

Wir gratulieren unseren Konfirmanden:

Lukas Hänchen
(1Kor 13, 13)
aus Daubitz

Niclas Nitsche
(Joh 6, 47)
aus Rietschen

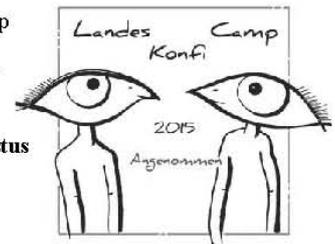
Johann Riemer
(Röm 12, 21)
aus Rietschen



Informationen

Konfirmandenunterricht

Vom **19. bis 21. Juni** fahren wir zusammen zum Landeskonfircamp ins KIEZ Querxenand in Seifhennersdorf. Das Konfircamp setzt sich thematisch mit der Jahreslosung 2015 auseinander. „Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat, zu Gottes Lob.“, so heißt es im Brief des Apostels Paulus an die Gemeinde in Rom (Röm 15, 7).



4. Juni 2015: 16:00 7. Klasse Daubitz

Gruppen

Daubitz

Gemeindegemeinderat: 01. Juni, um 19:30 Uhr
Mütterkreis: 16. Juni, um 19:30 Uhr

Rietschen

Gemeindegemeinderat: 02. Juni, um 19:30 Uhr
Gemeindegemeinderat: 09. Juni, um 14:00 Uhr
Frauenkreis: 16. Juni, um 16:30 Uhr
Fahrradausflug (Treffpunkt: bei Fam. Hemmersdorf, Bautzener Str. 34)

Frauentreff: 18. Juni, um 19:00 Uhr
Fahrradausflug

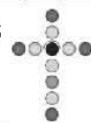
Chöre (Daubitz u. Rietschen): Auskünfte erteilt Anita Szonn
Bläserchöre (Daubitz u. Rietschen): Auskünfte erteilt Anita Szonn

Sprechzeiten Pfn. Melanie Deckstrom:
montags, 9:30 – 11:00 Uhr und nach Vereinbarung im Pfarrbüro Daubitz

Sprechzeiten Pf. Andreas Deckstrom:
montags, 9:30 – 11:00 Uhr und nach Vereinbarung im Pfarrbüro Rietschen

Am 4. Juli 2015

ist es soweit:
Der erste über-
regionale
Kirchentag in der



... WIE DER GARTEN EDEN

Lausitz-Kirchentag 2015
Samstag, 04. Juli Cottbus

Lausitz findet statt. Unter dem Motto "... wie der Garten Eden" treffen sich Christen und Nicht-Christen zum Feiern, Begegnen und Diskutieren. Mit einem bunten Eröffnungsgottesdienst in der Cottbuser Stadthalle, bei dem Bischof Dr. Markus Dröge predigt, startet der Lausitz-Kirchentag. Weiter geht es mit Workshops, Ständen und vielen musikalischen und anderen künstlerischen Beiträgen. In mehreren Foren geht es um die Frage, wie "Hoffnung für die Lausitz" konkret motivieren kann, die Zukunft gemeinsam zu wagen. Dabei werden die Braunkohleregion, die Dörfer und Städte, die Kirchengemeinden, das Zusammenleben mit Flüchtlingen und die Nachbarschaft von Deutschen und Polen Schwerpunkte sein. Konzerte von Chören und Solisten, ein Bibelmobil, ein Gospelworkshop und viele weitere Aktionen bereichern das Programm. **Halten Sie sich diesen Tag frei und kommen Sie als Familien, als Gruppen und als Gemeinden zum Lausitz-Kirchentag am 4. Juli 2015 nach Cottbus!**

„MEINE EIGENE BANK.“

Werden Sie Bank-Eigentümer!

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Die Mitgliedschaft in unseren Genossenschaftsbanken gibt Ihnen das demokratische Recht, über den Kurs Ihrer Bank mitzubestimmen, beteiligt Sie direkt am Erfolg und bietet Ihnen eine günstige Geldanlage. Sprechen Sie einfach mit Ihrem Berater, rufen uns an (03581 464-60) oder gehen online: www.vrb-niederschlesien.de/mitgliedschaft

Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG

Der Sparkassen-Privatkredit.
Mit uns können Sie rechnen.

Nutzen Sie schon mehrere Ratenkredite?
Das Leben ist nicht berechenbar. Aber seine Finanzierung. Unsere Lösung für Sie:
Fassen Sie Ihre Kredite in einer Rate zusammen!

Ihre Vorteile:

- Nur eine bequeme Monatsrate.
- Die Rate ist meist niedriger als Ihre bisherige Belastung.
- Sie gewinnen finanzielle Freiräume und einen guten Überblick.

Manuela Kunze
Filiale Rietschen

Vereinbaren Sie jetzt einen Termin in Ihrer Filiale!
Telefon 035772 429-270

www.spk-on.de
info@spk-on.de

Wenn's um Geld geht

Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien

Wir sind wieder da, wie jedes Jahr!
Hörmann's
Dampf-Bettfedernreinigung

Reinigung ohne Chemie

HÖRMANN'S
BETT FEDERN-REINIGUNG

Ab Montag, den 1. Juni 2015 bis Freitag, den 5. Juni 2015 auf dem Parkplatz an der Kirche in Rietschen.

✱ Lieferung von Qualität-Inlett zu Sonderpreisen in verschiedenen Farben sowie neuen Federn. Umarbeitung zu Karo-Stepp-Betten.

Lothar Hörmann, Dillingen/Donau immer erreichbar
☎ 0157 73195569 oder 0177 6240050

Ab sofort zum Sommerpreis!

Heizprofi

Heizprofi-Fachhandel Görlitz
Demianiplatz 51 · 02826 Görlitz
Tel. 0 35 81 / 31 23 53
Niesky Tel. 0 35 88 / 20 55 52

Kohle Heizöl Holzpellets

Herausgeber / Herstellung

Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen / Tel. 035772 421-11, Fax: 035772 421-27, E-Mail: post.rietschen@kin-sachsen.de, www.rietschen-online.de / Redaktion für nichtamtlichen Teil / Satz / Druck: Annett Jähn / Für Anzeigen und Mitteilungen von Privatpersonen, Gewerbetreibenden, Vereinen und sonstigen Organisationen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Erscheinungshinweis: Das Amtsblatt der Gemeinde Rietschen, der "Rietschener Anzeiger", erscheint einmal im Monat, der Termin für die nächste Ausgabe ist der **01.07.2015**; Anzeigenschluss: **05.06.2015**; nachher eingehende Anzeigen können aus technischen Gründen nicht mehr bearbeitet werden. * Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte elektronische Dokumente.